grünliberale

# Motion

## Für unabhängige und erfolgreiche Allschwiler Lokalmedien

### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass keine Exekutivmitglieder der Gemeinde in Verwaltungsräten von Lokalmedien Einsitz nehmen, die als amtliches Publikationsorgan dienen (wie z.B. der Verwaltungsrat der LV Lokalzeitungen Verlags AG). Der Gemeinderat ist dabei frei in der Wahl der Mittel, er kann, um dieses Ziel zu erreichen z.B. ein Reglement zum Vertragswerk «Gemeindeanzeiger» erstellen, die PCG-Strategie entsprechend anpassen oder andere zielführende Massnahmen unternehmen.

### Begründung

In der aktuellen Public Corporate Governance Strategie (V 3.0) werden insbesondere die Beteiligungen an der LV Lokalzeitungen Verlags AG erwähnt:

***LV Lokalzeitungen Verlags AG***
*Die Aktiengesellschaft dient gemäss Eintrag im Handelsregister der Herausgabe und Vertrieb von Lokalzeitungen sowie Edition anderer Druckerzeugnisse. Die Gesellschaft kann sich an gleichartigen oder verwandten Unternehmungen beteiligen, solche erwerben oder errichten, ferner Grundstücke erwerben, halten und veräussern sowie gewerbliche Schutzrechte und Know-how erwerben und verwerten. Das Aktienkapital ist mehrheitlich im Besitz des Reinhard-Verlags. Die Gemeinde Allschwil hat wie die anderen involvierten Gemeinden keine namhafte Beteiligung am Aktienkapital. Die Leistungen des Verlags für Allschwil, d.h. die Herausgabe des Allschwiler Wochenblatts als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde, sind vertraglich geregelt. Somit ist die Entsendung eines Vertreters im Verwaltungsrat unter PCG-Gesichtspunkten unbedenklich.*

Weiter wurde in der Beantwortung der kleinen Anfrage (Geschäft 4735) zu diesem Thema folgendermassen argumentiert:

*Der Gemeinderat hat bereits in der PCG-Strategie festgehalten, dass die Entsendung eines Vertreters des Gemeinderats in den Verwaltungsrat der LV AG unter PCG-Gesichtspunkten unbedenklich ist. Dies aus den folgenden Gründen:*

- *Zwischen der Gemeinde Allschwil und der LV AG besteht ein Vertrag, der alle Leistungen und Pflichten beschreibt.*
- *Die Redaktoren des Allschwiler Wochenblatts arbeiten unabhängig vom Verwaltungsrat und sind in ihren Berichterstattungen frei.*

Diese Argumentation ist nicht mehr zeitgemäss und verdreht die Struktur eines Unternehmens:

- Nur unabhängige und starke Lokalmedien sind überlebensfähig. Glaubwürdige Unabhängigkeit ist dabei zentral.
- Verwaltungsräte sollen keine Interessenvertreter sein, nur mit Fachpersonal kann ein Verwaltungsrat seine Aufgabe sinnvoll erfüllen. Ein Verwaltungsrat muss daher aus Fachleuten und nicht aus Interessenvertretern bestehen.
- Die Mitarbeiter eines Unternehmens werden sich hüten, von ihren Verwaltungsräten «unabhängig» zu sein. Gerade in der angespannten Situation aller Lokalmedien ist es befremdlich, von einer völligen Unabhängigkeit der Redaktionen von ihren Verwaltungsräten zu sprechen.
- Es gibt keinen Vorteil durch den Einsitz im Verwaltungsrat, der die oben genannten Nachteile aufwiegen könnte.

Deshalb ist eine Entflechtung sinnvoll, die wichtigsten Medien in Allschwil müssen unabhängig arbeiten können, um weiterhin erfolgreich zu sein.

Christian Jucker



GLP Allschwil-Schönenbuch